

Stadtplanungs- und Baurechtsamt
Marktplatz 1
Schwäbisch Gmünd

28.4.2015

Sehr geehrter Damen und Herren,

wie das Regierungspräsidium Stuttgart am 04.04.2014 bezüglich einer Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen im bislang landwirtschaftlich genutzten Bereich „Neue Hofwiesen“ raumordnerische Bedenken schriftlich angemeldet hat, so lege ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr.981 E „Neue Hofwiesen“ aus unten aufgeführten Gründen ein.

Im Bebauungsplan Nr. 981E wird im Punkt 6.4 Entwässerung darauf verwiesen, dass die Regenwasserbehandlung und die Überrechnung des AKP derzeit erst erfolgt. Das Landratsamt Aalen hat bereits am 13.3.2014 auf die Überlastung der Kanalisation hingewiesen. Im Punkt 7.3 örtliche Bauvorschriften (Entwurf) werden die möglichen Maßnahmen zur Minderungen der bestehenden Überlastung der Kanalisation ohne vorliegen eines unabhängigen Gutachtens aufgeführt. Ich lege aufgrund des fehlenden Gutachtens Einspruch gegen den Bebauungsplans Nr. 918E ein.

Wustenriet ist ein ländliches Wohngebiet mit einer guten Anbindung über den Vogelhof an Schwäbisch Gmünd. Die Internetinfrastruktur in Wustenriet ist rückständig und entspricht nicht den heutigen Standards. Ein Homeoffice mit einer DSL1000 Anbindung ist nicht möglich. Eine alternative Versorgung mittels LTE ist auch nicht gegeben. Der östliche Teil von Wustenriet ist rudimentär erschlossen, im Rothenbach Wohngebiet besteht zumindest über Kabel BW eine akzeptable Breitbandverbindung. Unseren Ortsvorsteher Herrn Maier darauf angesprochen, wurde mir entgegnet, dass im Zuge der neuen Bebauung die Möglichkeit einer schnellen Breitbandversorgung bestehen würde. Leider lautet die mündliche Stellungnahme der Deutschen Telekom dahingehend, dass durch das Baugebiet die momentane Unterversorgung mittels einer Bandbreite DSL1000 nicht sichergestellt werden kann. Die Prioritäten des sehr schleppenden Netzausbaus liegen nicht auf Wustenriet. Ich würde es mir wünschen, dass mögliche ortskundige Gemeinderatsmitglieder,

welche eventuell die zum Verkauf stehenden Freiflächen in Wustenriet zur Innenentwicklung kennen, sich wie zum Beispiel in Herlikofen für eine schnelle Verbesserung der Infrastruktur stark machen würden. Ich lege gegen den Bebauungsplan Nr. 918E Einspruch ein, da eine weitere Minderung der Datenübertragungsrate zu erwarten ist.

Ich empfehle die mögliche Überlastung der Kanalisation bei starkem Regen, die daraus resultierenden Folgen wie in Degenfeld zu ersehen, und die fehlende Breitbandversorgung in die Bauplatzbeschreibung mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Brauer